

## Tagesordnung - Nachtrag

---

### **Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 26.11.2020, 17:00 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Anträge**
  - 3.1 Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Klimaneutralität 2035 2020/AN/1447
- 4 Beschlussvorlagen**
  - 4.1 Bebauungsplan Nr. 08.SN.185 „Vorgärten im Thünenviertel und im Tweelviertel“  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss 2020/BV/1463
  - 4.2 1. Änderung der Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten im Thünenviertel (Vorgartensatzung Thünenviertel, 1. Änderung)  
Satzungsbeschluss 2020/BV/1464
  - 4.3 Festlegung der Gebietsabgrenzung für ein Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB – „Nördliches Warnowrund“ 2020/BV/1562
  - 4.4 Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ - Teilbereich 1 „Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt“  
Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.10.2010 2020/BV/1576

- 4.4.1 (NT) Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD 2020/BV/1576-01 (ÄA)  
 Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB "Handels- und Gewerbegebiet Schutow" - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses Straßenbahn mit planen
- 4.4.2 (NT) Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2020/BV/1576-02 (ÄA)  
 Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses Klimaneutral planen
- 4.4.3 (NT) Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2020/BV/1576-04 (ÄA)  
 Bebauungsplan Nr. 05.SO.164/1TB „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ - Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses Radweg-Planung
- 4.5 Straßenbenennung in Rostock - Stadtmitte 2020/BV/1683

## 5 Informationsvorlagen

- 5.1 Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Winterdienstes 2020/2021 auf dem Territorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2020/IV/1630

## 6 Verschiedenes

- 6.1 (NT) Informationen des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
- 6.2 Informationen der Ausschussmitglieder aus Beiräten, Arbeitsgruppen o. Ä.
- 6.3 Weitere Informationen

## 7 Schließen der Sitzung

gez. Andrea Krönert  
 Ausschussvorsitzende

### **Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:**

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon 0381 381-6179 oder per E-Mail [nadine.gentz@rostock.de](mailto:nadine.gentz@rostock.de) bis zum 26. November 2020, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen, von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M-V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen.